

Anmeldeverfahren

für Kinder mit
sonderpädagogischem
Unterstützungsbedarf



Schülerinnen und Schüler mit
Unterstützungsbedarf in den Bereichen

- Sprache (SR)
- Sehen (SE)
- Hören (HÖ)
- körperliche und motorische
Entwicklung (KME)
- emotionale und soziale
Entwicklung (ESE)

werden **zielgleich** im Klassenverband
unterrichtet und durchlaufen das übliche
Auswahlverfahren.

Schülerinnen und Schüler mit
Unterstützungsbedarf in den Bereichen

- Lernen (LE)
- geistige Entwicklung (GE)

werden **ziendifferent** unterrichtet und
innerhalb eines gesonderten Verfahrens von
unserer Schule ausgelost.

Besuchen Sie uns

**Sie sind herzlich eingeladen, im Unterricht
zu hospitieren und mit den Lehrkräften ins
Gespräch zu kommen.**

Dadurch können Sie sich selbst ein Bild
machen, wie an der IGS Wallstraße gelernt
und gearbeitet wird und Ihre persönlichen
Fragen stellen.

Kontakt

Integrierte Gesamtschule
Wallstraße 22-26
38300 Wolfenbüttel

inklusion@igsw.versus-wf.de
www.igs-wallstrasse.de
05331 / 99 640 70



Inklusion

Eine Schule offen für alle

Inklusives Lernen an der IGS Wallstraße

Seit dem Schuljahr 2012/2013 arbeitet die IGS Wallstraße inklusiv. Alle Schülerinnen und Schüler lernen über die Grundschule hinaus gemeinsam in einer Klasse. Dabei werden sie entsprechend **ihren individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten, Begabungen und Unterstützungsbedarfen** begleitet und gefördert.

Klassen, in denen Schülerinnen und Schüler mit und ohne Unterstützungsbedarf gemeinsam lernen, werden nach Möglichkeit, vor allem in den Hauptfächern, von **zwei Lehrkräften** unterrichtet.

Durch **Differenzierung** soll es jeder Schülerin und jedem Schüler möglich sein, am gemeinsamen Thema in der Klassengemeinschaft zu arbeiten. Dabei stehen dem Kind eine Vielzahl an **Fördermaterialien** zur Verfügung.

Die individuelle Unterstützung der Schülerinnen und Schüler erfolgt in enger **Abstimmung zwischen Fach- und Förder-schullehrkräften**. Der Ansatzpunkt ist die jeweilige **Lernausgangslage** des Kindes.

Die Grundlage für unsere inklusive Arbeit

Laut UN-Konvention aus dem Jahr 2006 haben Menschen mit Behinderungen das Recht gemeinsam mit anderen Kindern und Jugendlichen zu lernen. Das Land Niedersachsen hat die Voraussetzungen für den gemeinsamen Unterricht geschaffen. Es ermöglicht Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf eine Regelschule zu besuchen und individuell in ihrer Klasse gemeinsam mit ihren Mitschülern gefördert zu werden.

Gemeinsam Lernen an der IGS Wallstraße

Die **persönlichen Lernziele** werden gemeinsam von der Schülerin oder dem Schüler, den Erziehungsberechtigten und den Lehrkräften in einem **individuellen Förderplan** festgehalten. Dieser wird regelmäßig überarbeitet und fortgeführt.

Die Lehrkräfte der IGS Wallstraße stehen in einem engen Austausch mit den verschiedenen **mobilen Diensten** und bilden sich regelmäßig fort, um ihre Schülerinnen und Schüler individuell unterstützen zu können.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der **kontinuierlichen Zusammenarbeit aller Beteiligten**, auch außerschulischer Institutionen.

Alle Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf zählen in Bezug auf die Klassenstärke doppelt, d.h. die maximale Größe einer Klasse reduziert sich jeweils um ein Kind.